

Sustainability Management (Teil 3)

REACH birgt hohe Risiken

Von Claude Bastian, Björn Noll und Ulrich Mann

Mit der Chemikalienverordnung REACH hat das Chemikalienrecht der EU ganz neue Dimensionen erhalten. Der Geltungsbereich ist vom Hersteller auf die Wertschöpfungsketten bis hin zum Konsumenten ausgedehnt worden. Risikomanagement wird zum Eckpfeiler der marktorientierten Umsetzung von REACH.

Neu gilt das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. In Fragen der Sicherheit der vermarkteten Chemikalien liegt die Beweislast bei den Stoff-Herstellern und Importeuren in die EU – gemeinsam mit den Akteuren in den Lieferketten. Jeder Unternehmer ist aufgefordert, im eigenen

gilt, die Bedrohungs- sowie die Chancenpotenziale in der Supply Chain zu erfassen und so die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

Eine neue Situation

Im Gefolge von REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) kommt es zu tief greifenden strukturellen Veränderungen. Die Verordnung wirkt direkt auf Markt und Wettbewerbsfähigkeit und betrifft alle Akteure in den Wertschöpfungsketten. REACH befindet über den «Safe Use» von Chemikalien und Produkten im Markt. Das schafft eine neue Situation und bringt viele Unsicherheiten in die Unternehmen. Wie können wir die Herausforderungen bewältigen, die mit REACH verbunden sind, fragen sich viele.

REACH definiert den integralen Lösungsansatz neu und hat als Zielvorgabe den «Safe Use of Chemicals», gesteuert über die Inventarisierung und über Risikomanagement in den Wertschöpfungsketten (Grafik 1). Die

Beweislast liegt bei den Produzenten und bei den Abnehmern/Verarbeitern von chemischen Produkten.

Das Ausmass der Betroffenheit

Die Umsetzung von REACH – spricht Registrierung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien – hat vielschichtige direkte und indirekte Auswirkungen auf die Unternehmen:

- Auf der taktischen/dispositiven Ebene der Leistungsprozesse, betreffend Arbeits-, Umwelt-, Lager- und Transportsicherheit
- Auf der operativen Ebene, betreffend Produkt- und Produktionsmanagement sowie Produktinnovation
- Auf der strategischen Ebene, betreffend Marktfähigkeit, Kundenakzeptanz, Lieferantensicherheit und Portfoliomanagement (Grafik 2)

Leistungsprozesse

Mit der Registrierung der gefährlichen Stoffe – je nach produzierter beziehungsweise importierter Menge – erstellen die Hersteller und die Importeure anhand des CSA/CSR (Stoffsicherheitsbeurteilung und -bericht) eine Bilanz, wie ein gefährlicher Stoff in den Wertschöpfungsketten sicher zu handhaben ist. Mittels des erweiterten Sicherheitsdatenblatts wird der Umgang mit den Risiken entsprechend kommuniziert. Dies hat zur Folge, dass der Unterneh-

mer unter Zuhilfenahme der ihm vorgelegten Unterlagen über seine eigene Betroffenheit befinden muss, indem er zum Beispiel Expositionen und Emissionen an die Vorgaben anpassen muss. Dies bedeutet eine präzise Bestandsaufnahme für den Materialfluss und tangiert sämtliche Bereiche von Arbeits-, Umwelt-, Transport- und Lagersicherheit. Angesprochen sind hier die Sicherheitsbeauftragten im Betrieb sowie die Umweltspezialisten.

Operatives Management

Man kann davon ausgehen, dass wegen des Registrierungsaufwandes (Inhalt und Kosten) 20 Prozent und mehr Stoffe in den nächsten fünf bis zehn Jahren vom Markt verschwinden werden. Chemikalien, die unter Umständen für ein Unternehmen «lebensnotwendig» sind. Hier gilt es also, das Produktportfolio kritisch und vorausschauend unter die Lupe zu nehmen, in Anbetracht aller möglichen Auswirkungen betreffend Lieferbarkeit, Preis, Produktinnovation, Marktfähigkeit, Qualität usw. Angesprochen sind die Entwicklungs- und Produktionsleiter, der Einkauf sowie die Marketingstrategen.

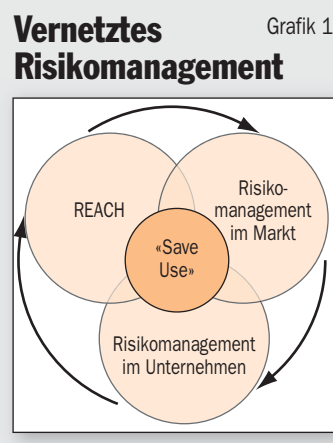
Strategisches Management

«Last but not least» werden aufgrund von Anhang XIV (beschreibt die SVHC-Stofflisten –

Umkehr der Beweislast

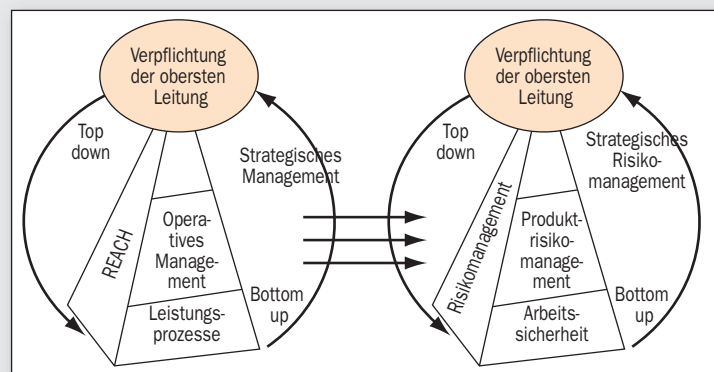
Interesse eine Bestandsaufnahme und die daraus resultierende Risiko- beurteilung durchzuführen. Es

Dr. Ing. Chem. ETH Claude Bastian, Firmeninhaber von CBConsulting REACH sowie Senior Partner von Euro Risk, Buchholzstrasse 27, CH-8053 Zürich, Tel. +41 (0)44 381 11 85, claud.bastian@eurorisk.ch, www.eurorisk.ch
Björn Noll, Geschäftsführender Gesellschafter von GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. +49 (0)6132 98290-13, bjoern.noll@gbk-ingelheim.de
Ulrich Mann, Jurist, Mitglied der Geschäftsleitung von GBK Gefahrgutbüro GmbH, Konrad-Adenauer-Strasse 30, D-55218 Ingelheim am Rhein, Tel. +49 (0)6132 98290-11, ulrich.mann@gbk-ingelheim.de, www.gbk-ingelheim.de



REACH – Auswirkungen

Grafik 2



Besonders gefährdende Stoffe) Verbote für CMR (karzinogene, mutagene, teratogene) und PBT (persistente, bioakkumulative, toxische) Stoffe ausgesprochen. Letztere dürfen nur anhand einer befristeten Zulassung weiterhin in gewissen Anwendungen eingesetzt werden. In anderen Worten: Unternehmen, die von solchen Stoffen, insbesondere als «spe-

Potenziale in der Supply Chain

ziellen» Additiven und Zusatzstoffen abhängig sind, können unter Umständen bei ertragsstarken Investitionen die «License to operate» verlieren. Angesprochen ist hier die Geschäftsleitung, die bei grosser Betroffenheit mit grossen potenziellen Umsatzeinbussen sehr kurzfristig, das heisst innerhalb von ein bis fünf Jahren die Unternehmensstrategie neu ausrichten muss.

REACH hat also je nach Ausmass der Betroffenheit Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen. Der erfolgreiche Lösungsansatz, um die internen und externen Unsicherheiten im richtigen Zusammenhang in den Griff zu bekommen, wird wohlweislich die Entscheidungsträger auf allen Geschäftsebenen einbeziehen.

Was ist zu tun?

Risikomanagement und die Bewertung der Bedrohungen avancieren zum Eckpfeiler einer systematischen Bestandesaufnahme. Ein integraler Ansatz hilft, die Umsetzung von Massnahmen in geordneten Bahnen durchzuführen, und soll verhindern, dass man sich in (wohlgemeinten) Einzelaktionen verzettelt. Mit anderen Worten: Es gilt, den «Impact» im richtigen Zusammenhang auf die verschiedenen Unternehmensebenen zu analysieren, zu bewerten und die Massnahmen zur Abwendung von Bedrohungen beziehungsweise zur Minimierung der Risiken als Ganzes auszuformulieren.

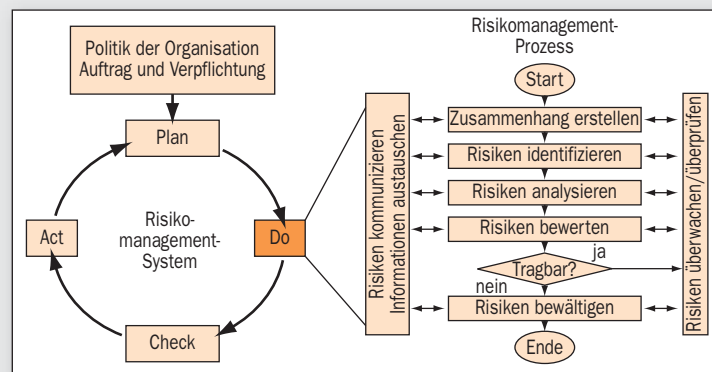
Dabei gilt: Sicherheit ist Chefsache oder auch Verpflichtung der obersten Leitung, wenn es darum geht, die Weichen für die Zukunft des Unternehmens zu stellen. Am besten geschieht dies anhand einer Methodik, die sich der bestehenden Qualitätsmanagement-Strukturen/-Prozesse bedient, da nur so die Verantwortlichkeiten optimal definiert sind («plan-do-check-act»).

Zwei Anmerkungen seien an dieser Stelle erlaubt:

■ 1. REACH-bezogenes Risikomanagement lässt sich ohne Weiteres im Rahmen einer breiter angelegten Bestandesaufnahme durchführen, wobei neben den REACH-Risiken auch organisato-

Risikopolitik

Grafik 3



rische, finanzielle, IT- oder personalbezogene Risiken, um nur einige zu nennen, angegangen werden.

■ 2. Risikomanagement soll auch als Teil einer Strategie verstanden werden, wie ein Unternehmen bewusst mit Gefahren und Bedrohungen beziehungsweise Chancen umgehen kann. Die chemische Industrie hat eine langjäh-

nach ISO 31000 und ONR 49000 kann für die anstehenden Aufgaben übernommen werden (Grafik 3).

Die Erstellung des Zusammenhangs – Bestandesaufnahme und Inventarisierung intern und extern – sowie die Priorisierung der Risiken werden je nach Produktportfolio und Unternehmensgrösse angepasst. Deren Beurteilung im Sinne von Ausmass und Wahrscheinlichkeit erfolgt anhand der Beschreibung von Szenarien und wird unter Zuhilfenahme von entsprechenden Gefahrenlisten ausgeführt. Letztere werden an die besonderen Bedürfnisse der REACH-Umsetzung angepasst. (Zum Verfahren siehe www.eurorisk.ch und bei www.gbk-ingelheim.de)

Umsetzung in geordneten Bahnen

rige Erfahrung mit Gefahrenmanagement, die sich in den Programmen wie «Product Stewardship» und «Responsible Care» ausdrückt. Risikomanagement allein wird wohl den «Safe Use»-Erwartungen nicht ganz gerecht werden, sollte aber im Zusammenspiel mit Produktsicherheit und verantwortlichem Handeln den Durchbruch bringen.

Die Umsetzung im Unternehmen

Risikomanagement wurde hier schon an anderer Stelle ausführlich beschrieben. Es wird ausdrücklich auf die Artikelserie Risikomanagement von Dr. Bruno Brühwiler in MQ hingewiesen (Ausgaben 1-2/3/4/5/6/7-8/2009). Der dort beschriebene Prozess

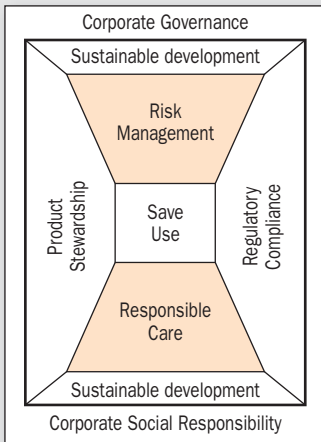
Exkurs in den Massnahmenkatalog

Aus der Sicht des Unternehmens geht es natürlich vor allem darum, entscheiden zu können, was es nun wirklich zu tun gilt, um die Sache mit REACH und dem «Safe Use» möglichst rasch in den Griff zu bekommen. Die Massnahmen werden in ihrer Vielfältigkeit für jedes Unternehmen unterschiedlich ausfallen. Aufgrund der Erfahrungen kann man aber grundsätzlich zwischen zwei Kategorien von Massnahmen unterscheiden:

■ 1. Massnahmen, die über die Compliance eingefordert werden

Safe Use Umsetzung

Grafik 4



– ein «must do» im Sinne der Gesetzeskonformität, sonst gibt es Bussen! Diese Vorgaben sind eng mit dem dispositiven Management verknüpft und finden ihren Niederschlag in den Sicherheitsdatenblättern, den Etiketten für Gebrauch und Transport, den Ar-

Breite Risikobeurteilung

beitsplatzvorschriften, den Umweltauflagen usw. Deren Umsetzung lässt sich kontrollieren und auch entsprechend zertifizieren.

■ 2. Massnahmen, die über den Markt bestimmt werden – betrifft die Marktkonformität, indem die Ansprüche an den «Safe Use» von Kunden und Konsumenten eingefordert werden. Es kann sich dabei zum Beispiel um sogenannte negative Listen jeder Couleur handeln, aber auch um Stoff- und Produktverbote, national oder international.

Beide Typen von Massnahmen stehen in enger Wechselbeziehung. Also braucht es neben der breit gefassten Risikobeurteilung den entsprechenden Lösungsansatz, um das Massnahmenpaket

in seiner Vielfalt und Komplexität erfolgreich im Unternehmen und im Markt umsetzen zu können. Agenda New Compliance definiert diesen Lösungsansatz neu und beschreibt, zusammen mit Compliance Footprint®, den Kontext und die Vorgehensweise bei der Umsetzung der Massnahmen (siehe MQ 5, Teil 1 dieser Serie).

Fazit

Der erfolgreiche Umgang mit REACH wird daran gemessen, ob die Hausaufgaben auf Unternehmensebene gemacht worden sind und ob Risikomanagement zur Chefsache erklärt worden ist. Nur so werden die Voraussetzungen geschaffen, damit der Unternehmer das Heft in die Hand nehmen kann, um seine Interessen den Behörden, dem Markt und vor allem seinen Kunden gegenüber gezielt und im Wissen um die Sache zu vertreten.

Risikomanagement im Unternehmen avanciert zum Beweis der gelebten Eigenverantwortung und zur «conditio sine qua non», um weiteren Überregulierungen vorbeugen zu können. Risikomanagement unterstützt und ergänzt als Teil einer von Moral und Ethik geprägten Firmenkultur «Product Stewardship» «Responsible Care» und «Sustainable Development» (Grafik 4). ■